



Regierungsratsbeschluss vom 03. Dezember 2024

Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2021 Akutsomatik; Änderungen per 1. Januar 2025; PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P241689

1. Die Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2021 Akutsomatik (Version 2023.3, gültig ab 1. Januar 2023) trägt ab 1. Januar 2025 die Bezeichnung «Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2021 Akutsomatik (Version 2025.1, gültig ab 1. Januar 2025)» und wird im Sinne der Erwägungen wie folgt geändert:
 - a. Der Leistungsauftrag der Hildegard Klinik AG (Palliativzentrum Hildegard) für die Leistungsgruppe PAL wird per 1. Januar 2025 der Bethesda Spital AG übertragen;
 - b. Die Hildegard Klinik AG (Palliativzentrum Hildegard) wird per 1. Januar 2025 als Leistungserbringerin von der Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2021 Akutsomatik entfernt.
 - c. Der Bethesda Spital AG wird per 1. Januar 2025 der Leistungsauftrag für die Leistungsgruppe GEBS (Hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital) erteilt.
 - d. Dem Kantonsspital Baselland (Standort Liestal) wird per 1. Januar 2025 der Leistungsauftrag für die Leistungsgruppe GEBS (Hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital) erteilt.
 - e. Dem Universitätsspital Basel (Standort Hauptcampus) wird per 1. Januar 2025 der Leistungsauftrag für die Leistungsgruppe GEBS (Hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital) erteilt.
2. Die Änderungen gemäss Beschluss Ziffer 1 treten am 1. Januar 2025 in Kraft.
3. Der Antrag der Merian Iselin Klinik AG auf Erteilung des Leistungsauftrags für die Leistungsgruppe URO1.1.7 wird abgelehnt.
4. Der Antrag der Merian Iselin Klinik AG auf Erteilung des Leistungsauftrags für die Leistungsgruppe HNO2 wird abgelehnt.

5. Die Beschlüsse Ziffer 1 – 4 stehen unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft.
6. Dieser Beschluss (Dispositiv) und die Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2021 Akutsomatik (Version 2025.1, gültig ab 1. Januar 2025) werden im Kantonsblatt veröffentlicht.
7. Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

Begründung

Die Vollintegration der Hildegard Klinik AG (Palliativzentrums Hildegard) in die Bethesda Spital AG per 1. Januar 2025 macht eine Aktualisierung der Spitalliste notwendig. Der Leistungsauftrag für die Leistungsgruppe PAL (Palliative Care Kompetenzzentrum) des Palliativzentrums Hildegard muss auf die Bethesda Spital AG übertragen werden und das Palliativzentrum Hildegard wird von der Spitalliste gestrichen. Zudem wird der Leistungsauftrag GEBS (Hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital) an das Universitätsspital Basel, die Bethesda Spital AG und das Kantonsspital Baselland im Sinne der Förderung der hebammengeleiteten Geburt vergeben. Es handelt sich um eine Ergänzung des bei allen drei Spitälern bestehenden Leistungsauftrags GEB1, wobei im Leistungsbereich der Geburten keine Mengenausweitung stattfindet. Sodann werden die Anträge der Merian Iselin Klinik AG auf Erteilung von Leistungsaufträgen in den Leistungsgruppen URO1.1.7 und HNO2 aus medizinischen Gründen und aufgrund des fehlenden Bedarfs abgelehnt.

